

STV FST

Schweizer Tourismus-Verband
Fédération suisse du tourisme
Federazione Svizzera del Turismo
Federaziun svizra dal turissem

Familien willkommen
Corporate Design Manual





Mit dem Qualitäts-Gütesiegel für den Schweizer Tourismus «Familien willkommen» werden Schweizer Destinationen ausgezeichnet, welche die von der Qualitätssicherungskommission definierten Anforderungen erfüllen. Das Qualitäts-Gütesiegel ist eine geschützte Kollektiv-Marke und im Besitz des Schweizer Tourismus-Verbandes und darf nur mit dessen expliziter Erlaubnis verwendet werden. Die nachfolgend aufgeführten Richtlinien gelten für das Logo Familien willkommen.

1. Das Logo

Qualitäts-Gütesiegel Familien willkommen





2. Die Farbe

CMYK:



Rot: c=0% m=100% y=85% k=0%

Familien
Willkommen

Schwarz: c=0% m=0% v=0% k=100%

Pantone:



Rot: Pantone 279

Familien
Willkommen

Schwarz: Black 100%

Die «Goldblume» funktioniert als Bild und muss in jedem Fall 4-farbig umgesetzt werden.

Schwarz-weiss:



Schwarz: c=0% m=0% v=0% k=100%

Familien
Willkommen

Schwarz: c=0% m=0% v=0% k=100%



3. Der Claim

Der Claim «Familien willkommen» ist Bestandteil des Logos und darf nicht abgeändert werden. Er steht in einem fixen Abstand zum Logo. Der Claim darf nur in vom Schweizer Tourismus-Verband bewilligten Ausnahmefällen (siehe unten) weggelassen oder seitlich angewendet werden.

Kleinstmögliche Logoanwendung mit Claim:



Sollte das Logo kleiner angewendet werden, muss der Claim aufgrund der Lesbarkeit weggelassen werden.

4. Ausnahmen

Kann das Logo aus irgendwelchen Gründen nicht wie gezeigt (Claim unterhalb des F) verwendet werden, sind nachfolgende Ausnahmen erlaubt. Jedoch sind diese Anwendungen vor der Ausführung dem Schweizer Tourismus-Verband vorzulegen und werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Diese Logos können telefonisch oder mittels E-Mail bei der Prüfstelle bestellt werden. (Kontaktadresse Seite 7)



Es ist nicht erlaubt, den Claim oberhalb oder links des F anzuwenden.





5. Die negative Anwendung

Das Logo kann in gewissen Fällen auch negativ verwendet werden. Dies kommt aber nur dann zur Anwendung, wenn die Farbe des Hintergrundes zu dunkel und deshalb das positive blau-schwarze Logo nicht mehr lesbar ist.

Es ist wenn immer möglich das positive Logo zu verwenden, die untenstehenden Beispiele sollen die Ausnahme bleiben.

CMYK



Schwarz-weiss





6. Die Räume

Wenn das Logo weder freistehend (siehe Seite 2 und 3) noch negativ (siehe Seite 5) eingesetzt werden kann oder einen Rahmen erhalten soll, sind folgende Abstände einzuhalten. Die Fläche innerhalb des Rahmens ist in jedem Fall weiss. Anwendungen siehe unten.



Anwendungsbeispiel:





7. Die Anwendung

Das Logo muss zwingend wie vorgehend beschrieben angewendet werden. Folgende Beispiele zeigen, welche Varianten nicht erlaubt sind. Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich mit der Prüfstelle in Verbindung setzen.



Nie nur den Claim verwenden.



Nie nur das F verwenden.
(Ausnahme <10 mm, siehe S.4)



Nie den Claim anders anordnen.



Nie nur das F vergrössern.



Nie nur den Claim vergrössern.



Nie die Farben ändern.



Nie die Schriftart ändern



Nie den Zeilenabstand vergrössern.

8. Kontaktadresse | Prüfstelle:

Schweizer Tourismus-Verband
Frau Fabienne Villars
Finkenhubelweg 11
Postfach 8275
3001 Bern
Tel. 031 307 47 43 | Fax 031 307 47 48
fabienne.villars@swisstourfed.ch | www.swisstourfed.ch